

Beschluss 03/22 der Mitgliederversammlung vom 03.09.2022

Die Mitgliederversammlung beschließt, dass mit Wirkung vom 01.09.2022 für neu zu errichtende oder bereits bestehende Pools ab einer Größe von 2,00 m Durchmesser ein Antrag auf Genehmigung beim Vorstand eingereicht werden muss.

Begründung : Bisher sind nur wenige Anträge für das Aufstellen eines Pools beim Vorstand eingegangen. Eine Überprüfung durch den Vorstand hat ergeben, dass mittlerweile 42 Pools auf den Parzellen existieren, von denen mehr als die Hälfte ohne Genehmigung des Vorstands errichtet wurde, obwohl es dafür einen Mitgliederbeschluss von 2007 gibt, der eindeutig eine Genehmigung des Vorstands, eine Information der Gartennachbarn und eine Entrichtung einer Wasserpauschale in Höhe von 20 € vorsieht.

Anzahl der Stimmberechtigten: ...49.....

Zustimmungen: ...49.....

Gegenstimmen:0.....